

**An den Vorsitzenden des  
Beirates für Behindertenfragen**

**Antrag**

**Aufnahme in die Tagesordnung**

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	24.01.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Verwendung der Inklusionspauschale**

Beschlussvorschlag:

**Die zusätzlichen Landes-Mittel der Inklusionspauschale für nicht-lehrendes Personal sollen in die OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern fließen, die neben dem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen.**

Begründung:

Seit vielen Jahren werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der OGS ausgeschlossen, wenn sie zusätzlich einen Integrationshelfer benötigen, da dieser bisher nicht im Rahmen des SGB XII §§53ff. für die OGS finanziert wird. Dies ist eine eklatante Diskriminierung, die der UN Konvention für Behinderung und weiteren Gleichstellungs- oder Antidiskriminierungsgesetzen widerspricht. Bis 2020 eine Änderung der Gesetzeslage im Rahmen des BTHGs zu erwarten ist, fordern wir die hier zusätzlichen Mittel, die noch nicht in personelle Zusatzausstattung der Schulen geflossen sind, für die Begleitung dieser Kinder in der OGS zu verwenden.

Unterschrift:

Anne Röder  
Mitglied des Beirates für Behindertenfragen